

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Klares Bekenntnis der Politik zur Wirtshauskultur in NÖ und Bürokratieabbau in den Bereichen Tourismus und Gastronomie**

Das Wirtshaus ist eine wichtige Einrichtung für jede Gemeinde und Teil der niederösterreichischen Kultur. Die Politik ist in Anbetracht des kontinuierlich voranschreitenden Wirtshaussterbens besonders gefordert.

Die verbleibenden Wirtshäuser zählen schließlich in den Gemeinden zu wichtigen Kommunikationsstätten und bringen einen hohen immateriellen Wert, den man schwer beziffern kann. Das Wirtshaus ist der Ort, der in geselliger und launiger Atmosphäre alle zusammenschweißt, wo man sich am Stammtisch kein Blatt vor den Mund nehmen muss und frei unterschiedliche Meinungen und Gedanken austauscht.

Leider geht diese Einrichtung oftmals erst dann ab, wenn es zu spät ist und der letzte Wirt seine Türen für immer geschlossen hat. Die Politik muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen und sich vor allem des sozialen und kulturellen Wertes der Gaststätten im Land wieder bewusst werden.

Als wesentlicher Schritt erscheint in diesem Zusammenhang ebenso ein gezielter Bürokratieabbau für die Gastronomen im Land. Diese müssen wieder frei und selbstbestimmt handeln können, ohne von bürokratischen Hürden geplagt zu werden. Nach jahrelangen Diskussionen und Versprechungen ist es nun an der Zeit, den „Bürokratie-Dschungel“ ein für allemal zu entrümpeln.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für ein klares Bekenntnis zur Wirtshauskultur in Niederösterreich aus und bekräftigt den gesellschaftlichen, kulturellen und sozialpolitischen Wert der Wirtshauskultur in Niederösterreich.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, einen zielorientierten und praxisgerechten Bürokratie-Abbau in den Bereichen Tourismus und Gastronomie im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen und an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese in ihrem Wirkungsbereich einen Bürokratie-Abbau in den Bereichen Tourismus und Gastronomie umsetzt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.